



# MEDIADATEN

# BAGSO-Nachrichten

Das Magazin der Bundesarbeitsgemeinschaft  
der Senioren-Organisationen



## Das Magazin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen

Die BAGSO-Nachrichten erscheinen **viermal** jährlich mit einem Umfang von derzeit 52 Seiten in einer Auflage von mindestens 10.000 Exemplaren. Jede Ausgabe behandelt ein aktuelles Leitthema. Viele weitere Beiträge gibt es zu Themen von Gesundheit bis hin zum Internet. Berichtet wird über Projekte, Wettbewerbe, Veranstaltungen und Aktuelles aus Wissenschaft und Politik.

## Wir über uns

Unter dem Dach der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) haben sich über 100 bundesweit aktive Verbände und Initiativen zusammengeschlossen. Über ihre Mitgliedsverbände vertritt die BAGSO als Lobby der Älteren etwa 13 Millionen ältere Menschen in Deutschland.

## Zielgruppen

Die BAGSO-Nachrichten werden bundesweit von ehrenamtlich und hauptamtlich Aktiven in den BAGSO-Verbänden und weiteren Multiplikatoren in der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik gelesen. Zudem ist sie Informationsquelle und Impulsgeber für Journalisten und Redakteure, Wissenschaftler und Bildungseinrichtungen, Vertreter aus Wirtschaft und Politik.





	FORMATE	PREISE
1	<b>1/1 Seite</b> (210 mm x 280 mm) Platzierung im Anschnitt	<b>1.850,00 €</b>
2	<b>1/2 Seite quer</b> (183 mm x 123 mm) Platzierung im Satzspiegel	<b>1.125,00 €</b>
3	<b>1/3 Seite hoch</b> (58 mm x 246,5 mm) Platzierung im Satzspiegel	<b>855,00 €</b>
4	<b>1/3 Seite quer</b> (183 mm x 82 mm) Platzierung im Satzspiegel	<b>855,00 €</b>
	<b>Logoplatzierung Impressum</b>	<b>765,00 €</b>
	<b>Rubrikanzeige Messen/Veranstaltungen</b>	<b>ab 150,00 €</b>

## Platzierungszuschläge

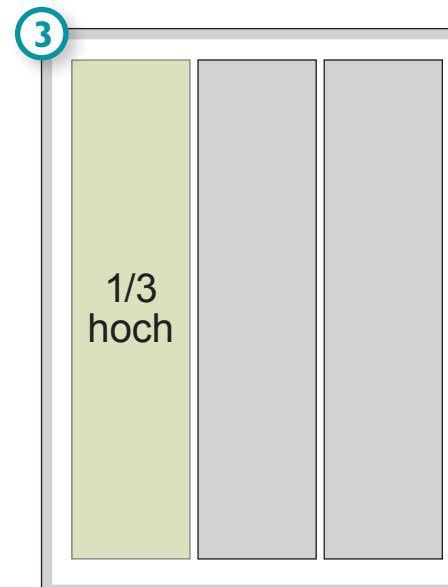
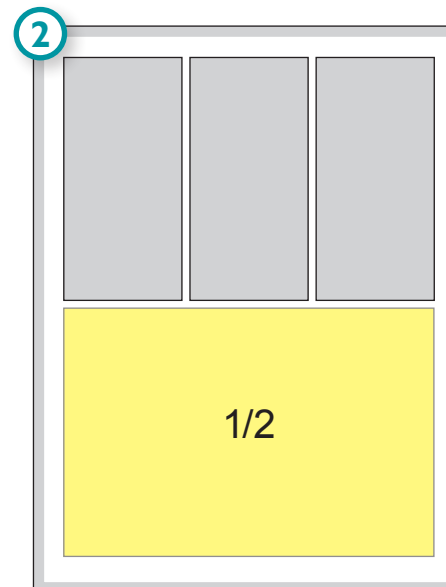
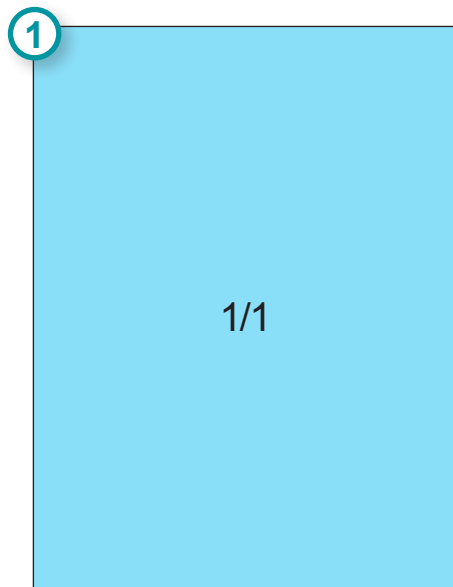
- Mitte (mind. 4 Seiten, herausnehmbar) zzgl. 35 %
- Umschlagsseite 4 zzgl. 35 %
- Umschlagsseite 2 / Umschlagsseite 3 zzgl. 20 %

## Beileger, Beikleber & Einhefter

Beileger bis 25g pro Tsd. Exemplare 72 €  
Weitere Preise auf Anfrage.

## Rabatt für Dauerinserenten

- 5 % bei 2 Schaltungen
- 10 % bei 3 Schaltungen
- 15 % bei 4 Schaltungen





<b>Erscheinungsweise:</b>	Vierteljährlich
<b>Anzeigenschluss:</b>	Jeweils 4 Wochen vor dem Erscheinungstermin
<b>Druckunterlagenschluss:</b>	Jeweils 14 Tage vor dem Erscheinungstermin
<b>Auflage je Ausgabe:</b>	Mindestens 10.000 Exemplare
<b>Druckverfahren/Verarbeitung:</b>	Bogen-Offset, 60er Raster/Rückendrahtheftung
<b>Heftformat:</b>	210 mm x 280 mm (Breite x Höhe)
<b>Satzspiegel:</b>	183 mm x 246,5 mm (Breite x Höhe)
<b>Spaltenbreite Anzeigen:</b>	58 mm
<b>Beschnittzugabe:</b>	bei 1/1 Seite 3 mm umlaufend, bitte Schnittmarken anlegen

Bitte senden Sie uns Ihre Druckunterlagen möglichst elektronisch per E-Mail, als pdf, eps oder tif an:  
[kontakt@bagso-service.de](mailto:kontakt@bagso-service.de)

Bei Farbanzeigen mit verbindlichem Farbandruck, ansonsten keine Gewähr für die Farbwiedergabe. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Zusagen sind unverbindlich.

Bei farbigen Anzeigen berechtigen geringfügige Abweichungen im Farbton nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

**Zahlungsbedingungen:** 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug.



Für Fragen und weiterführende Informationen stehen wir Ihnen telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung:

## **Beratung**

BAGSO Service GmbH  
Bonngasse 10  
53111 Bonn

Tel.: 02 28 / 55 52 55 0  
kontakt@bagso-service.de  
www.bagso-service.de

## **Herausgeber**

BAGSO e.V.  
Bonngasse 10  
53111 Bonn

Tel.: 02 28 / 24 99 93-0  
Fax: 02 28 / 24 99 93-20  
kontakt@bagso.de  
www.bagso.de



---

## Anzeigen-Annahme:

# Telefon 02 28 / 55 52 55 0

---



1. Allen Anzeigen- und Beilagenaufträgen liegen unsere Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilungen als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
4. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist eine Rabattvereinbarung abgeschlossen hat, die aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Beilagen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Insbesondere wird kein Schadensersatz für nicht, für zu früh, für zu spät oder nicht richtig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Wenn Anzeigen oder Beilagen in Ausgaben übernommen werden, für die sie nicht bestellt sind, so ergeben sich daraus keinerlei Forderungen, weder für den Besteller noch für den Herausgeber.
6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche deutlich kenntlich gemacht.
7. Die Annahme und Ablehnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen – auch einzelner Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenabschlusses – liegt im freien Ermessen des Herausgebers. Die gilt auch für Aufträge, die durch Vertreter entgegengenommen worden sind. Der Auftraggeber übernimmt dem Herausgeber gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegendarstellung, z. B. bei Parteianzeigen, oder aus einem aus der Anzeige oder Beilage sich ergebenden Rechtsstreit entstehen. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassten Änderungen und Abbestellungen oder bei Lieferung mangelhafter Unterlagen übernimmt der Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
8. Der Herausgeber gewährleistet die drucktechnisch übliche Wiedergabequalität der Anzeige. Die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen für die Anzeige ist Sache des Auftraggebers.
9. Unterlagen werden nur auf Verlangen an die Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zu ihrer Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v.H. über den banküblichen Zinsen sowie die Einziehungskosten

berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens wegen Bankkredits bleibt ausdrücklich vorbehalten. Der Herausgeber kann die weitere Ausführung des Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Herausgeber eine ihm vom Auftraggeber gestellte angemessene Nachfrist zum Erscheinen einer einwandfreien Ersatzanzeige verstreichen, so hat der Auftragsgeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Herausgebers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Herausgeber sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb 8 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
13. Bei marktüblicher Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen und Kalenderjahresabschlüssen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
14. Werbemittler und Werbeagenturen (Anzeigenexpeditionen) sind verpflichtet, sich in ihren angebotenen Verträgen und Abrechnungen mit ihren Auftraggebern (Werbungstreibenden) an die Listenpreise des Herausgebers zu halten.

15. Für Sonderbeilagen bzw. Sonderseiten können vom Herausgeber besondere Preise festgesetzt werden.

Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Herausgebers. Auch für Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers vereinbart. Sofern neue gesetzliche Bestimmungen dies bedingen, werden wir unsere Geschäftsbedingungen diesen anpassen.

